

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

via E-Mail: [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)  
cc: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-4282 | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <https://news.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
GZ: 2020-0.607.160

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 1974/20/JK/CG  
Dr. Johannes Kehrer

Durchwahl  
4075

Datum  
27.10.2020

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2021 - FundR-Nov 2021) - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt dem Bundesministerium für Justiz für das übermittelte Schreiben vom 23.9.2020 und nimmt zu diesem wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Wirtschaft ist das Anliegen der österreichischen Städte und Gemeinden nachvollziehbar: Einerseits sollte unverhältnismäßiger Administrativaufwand (z.B. Personal- und Lagerkosten) generell vermieden werden. Andererseits entspricht die Verkürzung von Fristen einem aktuellen Trend, der auf die raschere Herbeiführung von Rechtsklarheit abzielt (vgl. zB auch die laufenden Diskussionen zur Reform des Rechts der Verjährung und Ersitzung).

Insofern besteht gegen das Reformvorhaben **kein Einwand**.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär